



DR. BARES AWARD

Publication



Wettbewerbsregeln

2021

Präambel

Das Pharmazieunternehmen PRO.MED.CS Praha a.s. verkündet hiermit für das Jahr 2021 den Wettbewerb *Dr. Bares Award Publication* (im Weiteren nur „**Wettbewerb**“) zur Unterstützung der medizinischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse in der klinischen Praxis.

Eine Übersicht, einschließlich der Ergebnisse, über vergangene Wettbewerbe befindet sich auf den Webseiten www.dr-bares-award.com sowie auch auf den Seiten des Pharmazieunternehmens PRO.MED.CS Praha a.s. – unter www.promedcs.com.

Der Wettbewerb findet im Zeitraum vom **1.4.2021** bis **20.3.2022** statt (im Weiteren nur „**Zeitraum, in welchem der Wettbewerb stattfindet**“). Wettbewerbsanmeldungen können ausschließlich im Zeitraum vom **1.4.2021** bis **31.12.2021** übersandt werden (im Weiteren nur „**Zeitraum zur Übersendung der Anmeldungen**“). Die Auswertung des Wettbewerbs erfolgt im Rahmen von 3 aufeinanderfolgenden Ebenen: a) generelle Bewertung, b) nationale Bewertung sowie c) internationale Bewertung.

Die elektronische Kommunikation erfolgt über die Webseiten www.dr-bares-award.com, bzw. über folgende E-Mail-Adresse: dr-bares-award@promedcs.com.

Wettbewerbsregeln

Organisator des Wettbewerbs *Dr. Bares Award 2021* (in Kurzform „**DBA**“) ist das Pharmazieunternehmen PRO.MED.CS Praha a.s., mit Sitz in Telčská 377/1, Michle, 140 00 Prag 4, Tschechische Republik, Id.-Nr.: 00147893, eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht Prag, Abteilung B, Einlagenblattnummer 3 (im Weiteren nur „**Organisator**“).

Der Wettbewerb findet auf den Territorien dieser Staaten statt: Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Deutschland, Estland, Georgien, Großbritannien, China, Kasachstan, Kirgistan, Kuwait, Lettland, Litauen, Malaysia, Moldawien, Mongolei, Polen, Russische Föderation, Saudi-Arabien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Tunesien, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam und Weißrussland.

Wettbewerbsteilnehmer

Am Wettbewerb kann eine voll geschäftsfähige natürliche Person teilnehmen, welche die nachfolgend genannten Bedingungen erfüllt:

- a) sie ist am Tag, wo die Anmeldung für den Wettbewerb entsprechend diesen Regeln abgegeben wird, mindestens 18 Jahre alt,
- b) sie ist Spezialist im Gesundheitswesen, wobei als Spezialist eine Person mit abgeschlossener Hochschulausbildung (somit mindestens mit Magisterstudiengang) im Bereich Medizin oder Pharmazie gilt,
- c) sie ist Autor eines wissenschaftlichen Artikels (im Sinne der Regeln dieses Wettbewerbs), welcher für den Wettbewerb angemeldet wurde (siehe Kapitel Autorschaft).

(im Weiteren nur „**Interessent**“).

Wettbewerbsteilnehmer wird eine Person, welche die durch diese Regeln festgelegten Bedingungen zur Teilnahme am Wettbewerb erfüllt und welche sich im Einklang mit diesen Regeln mindestens einmal auf gültige Weise für den Wettbewerb registriert (im Weiteren nur „**Teilnehmer**“ oder „**Wettbewerbsteilnehmer**“).

Wissenschaftlicher Artikel

Als wissenschaftlicher Artikel im Sinne dieses Wettbewerbs gilt ein Fachartikel, welcher in einer periodisch erscheinenden Fachzeitschrift – unabhängig vom Staat des Herausgebers – veröffentlicht wurde und in welchem die Originalergebnisse der durch den Autor oder ein Team erfolgten Forschung präsentiert werden, dem der Autor angehört hat. Für den Wettbewerb werden ganze Texte von Arbeiten mit Gliederung entsprechend den Anforderungen der Herausgeber der periodisch erscheinenden Fachzeitschriften in der Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit (am häufigsten: Zusammenfassung, Einleitung, Unterlagen und Verfahren, Ergebnisse, Diskussion und Fazit, Literaturübersicht) akzeptiert – unter üblicher Angabe der Zitatquellen, eventuell mit aufgelisteten Anmerkungen. Es handelt sich somit nicht um Artikel von lediglich informativem Charakter, Editionsunterlagen, Korrekturen oder Abstrakta bzw. Zusammenfassungen, auch wenn diese in einer periodisch erscheinenden Fachzeitschrift veröffentlicht wurden. Bei einem wissenschaftlichen Artikel in einer periodisch erscheinenden Fachzeitschrift handelt es sich nicht um die Kurzfassung eines wissenschaftlichen Beitrags, z. B. für eine Konferenz.

Ein wissenschaftlicher Artikel im Sinne des Wettbewerbs muss unter anderem die beiden nachfolgend genannten Kriterien erfüllen:

- a) wissenschaftliche Originalarbeit im Bereich Gastroenterologie und/oder Hepatologie und/oder in Bezug auf das metabolische Syndrom (klinische und experimentelle Studien, einschließlich von *In-vitro-Studien*, *In-vivo-Studien*, epidemiologischen Arbeiten, Meta-Analysen, etc.),
- b) er ist im Zeitraum vom **1.1.2019** bis **31.03.2021** in einer periodisch erscheinenden Fachzeitschrift veröffentlicht worden (oder war im betreffenden Zeitraum in der Online-Version verfügbar; siehe periodisch erscheinende Fachzeitschrift).

Wenn der wissenschaftliche Artikel in einer anderen Sprache als Englisch veröffentlicht wurde, ist zur Aufnahme eines derartigen wissenschaftlichen Artikels in die internationale Bewertungsebene (siehe nachfolgend) Voraussetzung, dass er zum vom Organisator festgelegten Termin in englischer Übersetzung geliefert wird

(im Weiteren auch als „**wissenschaftlicher Artikel**“).

Periodisch erscheinende Fachzeitschrift

Als periodisch erscheinende Fachzeitschrift gilt a) eine rezensierte wissenschaftliche Zeitschrift – d. h. eine Druckschrift, die unter dem gleichen Namen, mit gleicher inhaltlicher Ausrichtung sowie in einheitlicher grafischer Gestaltung erscheint oder b) eine elektronische rezensierte Fachzeitschrift (periodisch erscheinende Fachzeitschrift), welche zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des wissenschaftlichen Artikels über eine ISSN-Nummer verfügt (die Zeitschrift ist registriert sowie mit der internationalen ISSN-Nummer identifizierbar).

Tageszeitungen sowie auch populäre Fachzeitschriften sind im Sinne des Wettbewerbs keine periodisch erscheinenden Fachzeitschriften. Die Beurteilung sowie Entscheidung, ob es sich beim betreffenden Druck-Erzeugnis um eine periodisch erscheinende Fachzeitschrift handelt, obliegt ausschließlich dem Organisator.

Autorschaft

Eine der Bedingungen zur Teilnahme am Wettbewerb ist die Tatsache, dass es sich beim Interessenten um den Autor des wissenschaftlichen Artikels handelt (siehe oben). Für den Wettbewerb kann auch ein wissenschaftlicher Artikel angemeldet werden, welcher (als Mitautoren) von mehreren Personen erstellt wurde. Besteht bei einem wissenschaftlichen Artikel eine Mitautorenschaft, gilt als Autor (und somit als möglicher Wettbewerbsteilnehmer) im Sinne des Wettbewerbs der Autor, dessen Name in der im Rahmen der Veröffentlichung des wissenschaftlichen Artikels veröffentlichten Autorenreihenfolge an erster Stelle genannt wird (als weiterer Autor gilt die in der Autorenreihenfolge an zweiter, dritter, ..., Stelle genannte Person).

Anstelle des als entsprechend dem vorhergehenden Absatz fiktiv bestimmten Autors kann als Autor im Sinne dieses Wettbewerbs ein beliebiger der Mitautoren (also z. B. der nächste Autor, etc.) des bewerteten wissenschaftlichen Artikels gelten, wenn er die schriftliche Einwilligung des Autors (im Sinne der im ersten Absatz dieses Kapitels *Autorschaft* festgelegten Fiktion) vorlegt, welche mit der amtlich beglaubigten Unterschrift versehen ist.

Es gilt, dass die Wettbewerbsteilnehmer voll für den Ausgleich der Rechte an den wissenschaftlichen Artikeln mit eventuellen Mitautoren oder anderen Personen haften, welche Besitzrechte an den wissenschaftlichen Artikeln haben. Mit dem Absenden der Anmeldung für den Wettbewerb erklärt der Interessent, dass er berechtigt ist, den wissenschaftlichen Artikel zu den durch diese Regeln festgelegten Zwecken zu verwenden.

Wettbewerbsanmeldung

Interessenten können beim Wettbewerb mitmachen, indem sie während des Zeitraums zur Abgabe der Anmeldungen die Webseiten www.dr-bares-award.com besuchen, wo sich in der Rubrik *Publication* die Anmeldung für den Wettbewerb befindet.

Interessenten füllen in der Anmeldung bitte alle erforderlichen Angaben vollständig (komplett) sowie wahrheitsgemäß auf Englisch in Lateinschrift aus – und zwar im Umfang des sich auf den Webseiten www.dr-bares-award.com/publication befindlichen Anmeldeformulars. Anschließend laden sie alle problemlos sowie ohne Schwierigkeiten lesbaren erforderlichen Anlagen in gescannter Form oder als Fotos hoch – hierbei handelt es sich immer um: den angemeldeten Artikel in gescannter Form oder als Foto, das Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift in gescannter Form oder als Foto, die Titelseite der Zeitschrift in gescannter Form oder als Foto und, sofern erforderlich, die Einwilligung des Mitautors – siehe oben – sowie auch die Einwilligung des Autors (wenn an dieser Stelle der Autor entsprechend Abs. 1 des Kapitels *Autorschaft* gemeint ist). Der Organisator ist jederzeit berechtigt, alle übersandten Unterlagen auch in Urkundenform anzufordern (die elektronisch hochgeladenen Dokumente müssen mit der gedruckten Version übereinstimmen) – mit der Maßgabe, dass es sich bei den in Urkundenform übersandten Dokumenten und Unterlagen um die unbeschädigten Originale der angeforderten Urkunden handeln muss, deren Inhalt ohne Schwierigkeiten lesbar ist.

Durch Ankreuzen der entsprechenden Tick Boxen bestätigt der Interessent anschließend, dass er die Wettbewerbsregeln akzeptiert, dass er mindestens 18 Jahre alt ist, dass er seine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie seine Einwilligung zur Anfertigung und Verwendung von Fotos (d. h. die Einwilligung für audiovisuelle/Fotografien) und zur Verwendung seines Namens (ausführliche Informationen zum Umfang und den Rechten sind in der Anmeldung aufgeführt) erteilt und bestätigt, dass er der Autor des wissenschaftlichen Artikels ist, und dass er alle Rechte mit den Personen ausgeglichen hat, welche Besitzrechte am wissenschaftlichen Artikel haben, und dass er berechtigt ist, den wissenschaftlichen Artikel für den Wettbewerb anzumelden. Durch Betätigen des entsprechenden Befehlsfeldes sendet er anschließend die Anmeldung an den Organisator des Wettbewerbs ab.

Mit dem Absenden der Anmeldung verpflichtet sich der Interessent, die Wettbewerbsregeln ausnahmslos einzuhalten sowie die Anweisungen des Organisators zu befolgen.

Das maßgebliche Datum für die Zustellung der Wettbewerbsanmeldung ist das Datum, wann die Anmeldung beim Organisator eingeht. Beim Eingang der Anmeldung wird automatisch eine Antwort generiert, durch welche die Zustellung der Anmeldung bestätigt wird und welche an die Kontakt-E-Mail-Adresse des Teilnehmers gesandt wird. Die Anmeldungen, welche dem Organisator im Zeitraum zur Übersendung der Anmeldungen zugestellt werden, finden Eingang in der generellen Bewertung im Rahmen des Wettbewerbs (siehe nachfolgend).

Wissenschaftliche Artikel, welche dem Organisator nach Ablauf des Zeitraums zur Übersendung der Anmeldungen zugestellt werden, werden im Wettbewerb nicht berücksichtigt.

Generelle Bewertung im Rahmen des Wettbewerbs

Bereits im Zeitraum zur Übersendung der Anmeldungen für den Wettbewerb erfolgt durch den Organisator die generelle Bewertung – kontinuierlich, je nachdem, wie die Anmeldungen mit den wissenschaftlichen Artikeln bei ihm eingehen. Im Rahmen der generellen Bewertung werden alle im Anmeldezeitraum übersandten Anmeldungen bezüglich der formalen Seite bewertet.

Wenn ein Interessent/Teilnehmer eine unvollständige, nicht lesbare oder in analoger Weise den Anforderungen nicht entsprechende Anmeldung übersendet, ist der Organisator berechtigt, die Vervollständigung oder Konkretisierung der Angaben und Unterlagen zu verlangen, welche zur generellen Bewertung erforderlich sind – und zwar innerhalb einer angemessenen Frist, wobei diese Frist spätestens mit Ablauf des Zeitraums zur Übersendung der Anmeldungen endet. Wenn die genannte Vervollständigung durch den Interessenten/Teilnehmer nicht oder nicht innerhalb der festgelegten Frist erfolgt und die Anmeldung somit nicht die Bedingungen für diesen Wettbewerb erfüllt, ist der Organisator berechtigt zu entscheiden, dass dessen Anmeldung für den Wettbewerb nicht zugelassen wird.

Ohne die Gültigkeit des vorhergehenden Absatzes einzuschränken, ist der Organisator des Wettbewerbs berechtigt, eine Anmeldung nicht zuzulassen, wenn diese die vom Organisator festgelegten Regeln nicht erfüllt, wenn auch nur geringfügig (er ist somit nicht verpflichtet, den Interessenten/Teilnehmer zur Vervollständigung aufzufordern).

Vom Organisator werden folgende Anmeldungen für den Wettbewerb nicht zugelassen: unvollständige Anmeldungen oder Anmeldungen, die falsche Angaben enthalten, Anmeldungen, die nach Ablauf des Zeitraums zur Übersendung der Anmeldung eingegangen sind,

wiederholte Anmeldungen desselben Wettbewerbsteilnehmers mit identischen wissenschaftlichen Artikeln, Anmeldungen, welche wissenschaftliche Artikel enthalten, die bereits früher von einem anderen Wettbewerbsteilnehmer für den Wettbewerb übersandt wurden sowie Anmeldungen mit wissenschaftlichen Artikeln, welche nicht in dem in diesen Regeln festgelegten Zeitraum veröffentlicht wurden, obwohl deren Eingang zum Druck nachgewiesen wurde.

Des Weiteren werden auch keine Anmeldungen für den Wettbewerb zugelassen (bzw. werden aussortiert, wenn deren Zulassung im Widerspruch zu diesen Regeln erfolgt), welche Artikel enthalten, bei denen es sich nicht um wissenschaftliche Artikel im Sinne dieser Regeln handelt bzw. die andere formale Obliegenheiten des Wettbewerbs nicht erfüllen. Es werden vor allem keine Anmeldungen zugelassen, welche folgende Artikel enthalten: wissenschaftliche Übersichtsartikel, Sammlungen von wissenschaftlichen Artikeln, Abstrakta, Poster, Essays, Doktor- oder Dissertationsarbeiten, Bücher, Lehrbücher und Sammelbände. Des Weiteren werden für den Wettbewerb keine Anmeldungen zugelassen, welche bereits im Rahmen eines anderen Wettbewerbs von ähnlichem Charakter bewertete wissenschaftliche Artikel enthalten.

Der Organisator ist verpflichtet, den Teilnehmer über die Zulassung/Nichtzulassung der Anmeldung für den Wettbewerb zu informieren – und zwar unter der in der Anmeldung angegebenen Kontakt-E-Mail-Adresse. Mit dem Zeitpunkt des Versands der Bestätigung über die Zulassung der Anmeldung für den Wettbewerb ist der Interessent zusammen mit dem konkreten angemeldeten wissenschaftlichen Artikel für den Wettbewerb registriert (im Weiteren nur „**Registrierung**“ oder „**Anmeldung**“).

Mit einer konkreten Anmeldung kann nur ein veröffentlichter wissenschaftlicher Artikel für den Wettbewerb angemeldet werden. Ein weiterer wissenschaftlicher Artikel ist immer mit einer neuen separaten Anmeldung anzumelden. Ein konkreter Interessent kann auch mehrere einzelne wissenschaftliche Artikel für den Wettbewerb anmelden. Mit einem konkreten wissenschaftlichen Artikel kann nur der Teilnehmer am Wettbewerb teilnehmen, welcher im Sinne dieser Regeln als Autor gilt. Für den Wettbewerb kann sich kein Team bestehend aus natürlichen Personen (z. B. ein wissenschaftliches Team) sowie auch keine juristische Person anmelden.

Ein wissenschaftlicher Artikel, welcher die generellen Bewertungsbedingungen erfüllt – d. h. er wurde für den Wettbewerb registriert, rückt (zusammen mit dem Teilnehmer, von dem er angemeldet wurde) in die nationale Bewertungsebene auf.

Das Aufrücken in die nationale Bewertungsebene erfolgt durch den Organisator wie folgt: die registrierten wissenschaftlichen Artikel werden nach den Ländern aufgeteilt, für die sie registriert wurden (nach dem Aufenthaltsort der Teilnehmer), anonymisiert (sodass eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Teilnehmer ausgeschlossen ist) und spätestens bis **14.1.2022** den zuständigen nationalen bewertenden Personen übergeben.

Nationale Bewertung des Wettbewerbs

Die nationale Bewertung erfolgt durch die nationale bewertende Person, welche für die Regularität des Wettbewerbs auf nationaler Ebene verantwortlich ist sowie die Auswahl der wissenschaftlichen Artikel in dem Land koordiniert, welches sie repräsentiert.

Die Auswahl der nationalen bewertenden Person erfolgt durch den Organisator des Wettbewerbs, durch welchen garantiert wird, dass es sich bei dieser um einen allgemein anerkannten Spezialisten im Bereich Gastroenterologie und/oder Hepatologie auf dem Territorium des Staats handelt, in welchem die Bewertung auf nationaler Ebene erfolgt. Sind für ein bestimmtes Territorium nur bis fünf (5) Arbeiten angemeldet, kann der Organisator einen allgemein anerkannten Spezialisten im Bereich Gastroenterologie und/oder Hepatologie aus einem anderen Staat, wo mehrere Arbeiten angemeldet sind, als bewertende Person mit der Bewertung beauftragen. Die bewertende Person bewertet dann jedes Land separat, die Arbeiten werden nicht zu einem Territorium zusammengefasst.

Die Bewertung von registrierten wissenschaftlichen Artikeln erfolgt durch die bewertende Person unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte: a) Originalität des wissenschaftlichen Artikels, b) Bedeutung und Nutzen für die Medizin und c) Umsetzung der Ergebnisse in der Praxis.

Sofern aus einem Land weniger als 30 wissenschaftliche Artikel in die nationale Bewertungsebene aufgerückt sind, wählt die nationale bewertende Person maximal drei (3) wissenschaftliche Artikel aus, welche sie für die internationale Bewertungsebene nominiert. Sofern aus einem Land mehr als dreißig (30) wissenschaftliche Artikel in die nationale Bewertungsebene aufgerückt sind, ist die nationale bewertende Person berechtigt, pro zehn (10) begonnenen wissenschaftlichen Artikeln eine (1) Arbeit für die internationale Bewertungsebene auszuwählen (sind z. B. zweiundfünfzig (52) wissenschaftliche Artikel in die nationale Bewertungsebene aufgerückt, ist die nationale bewertende Person berechtigt, sechs (6) wissenschaftliche Artikel auszuwählen).

Ist die nationale bewertende Person der Meinung, dass eine ausreichende Anzahl von wissenschaftlichen Artikeln die Wettbewerbskriterien unzureichend erfüllt, anhand derer die Bewertung der Artikel durch die nationale bewertende Person erfolgt, ist sie berechtigt, auch weniger als drei (3) wissenschaftliche Artikel zum Aufrücken in die internationale Bewertungsebene bzw. gar keinen Artikel auszuwählen.

Die ausgewählten wissenschaftlichen Artikel, welche in die internationale Bewertungsebene aufrücken, übergibt die nationale bewertende Person bis spätestens **1.3.2022** dem Organisator. Der Organisator darf in keiner Form Einfluss auf die Entscheidung der nationalen bewertenden Person nehmen und muss deren Bewertungsergebnisse respektieren. Der Organisator hat das Recht, von der nationalen bewertenden Person eine ausführlichere schriftliche Begründung bezüglich deren Auswahl für die internationale Ebene zu verlangen.

Die nationalen Bewertungsergebnisse werden bis **4.3.2022** auf den Webseiten www.dr-bares-award.com veröffentlicht.

Bis spätestens **5.3.2022** hat der Organisator die Übergabe der ausgewählten und von der nationalen Bewertungsebene in die internationale Bewertungsebene aufgerückten wissenschaftlichen Artikel an alle einzelnen Mitglieder der internationalen Kommission zu gewährleisten.

Internationale Bewertung des Wettbewerbs

Die internationale Bewertung erfolgt durch eine internationale Kommission, welche aus mindestens drei (3) sowie maximal sieben (7) Mitgliedern besteht. Bei der Anzahl der Mitglieder der internationalen Kommission muss es sich immer um eine ungerade Anzahl handeln. Die

Entscheidung bezüglich der Mitgliederanzahl der Kommission liegt beim Organisator – vor allem unter Berücksichtigung der Anzahl der wissenschaftlichen Artikel, welche sich für die internationale Bewertung qualifizieren konnten.

Durch den Organisator des Wettbewerbs erfolgt die Auswahl und Festlegung der Mitglieder für die internationale Kommission (bzw. auch der Ersatzmitglieder, sofern die personelle Besetzung während des Wettbewerbs aus rein objektiven Gründen geändert werden muss). Gleichzeitig garantiert der Organisator des Wettbewerbs, dass allgemein anerkannte Spezialisten im Bereich Gastroenterologie und/oder Hepatologie als Mitglieder der Kommission ernannt werden.

Die Mitgliedschaft in der internationalen Kommission setzt keine unmittelbare vorhergehende Mitgliedschaft in einer nationalen Kommission voraus, ebenso kann auch eine nationale bewertende Person oder ein Mitglied einer nationalen Kommission Mitglied der internationalen Kommission sein. Ein Mitglied der internationalen Kommission kann vertreten werden. Beim Ersatzmitglied muss es sich um eine Person mit medizinischer Ausbildung handeln, welche im Bereich Gastroenterologie und/oder Hepatologie tätig ist und es muss sich des Weiteren um eine allgemein anerkannte Person auf dem betreffenden Gebiet handeln.

Die Beratung der internationalen Kommission zu Auswahlzwecken der drei (3) besten wissenschaftlichen Artikel des Wettbewerbs findet am **20.3.2022** am vom Organisator festgelegten Ort statt.

Vor der eigentlichen Beratung bestimmen die Mitglieder der internationalen Kommission aus ihren Reihen den Vorsitzenden der Kommission, welcher die Beratung leitet und bei Streitfragen das Entscheidungsrecht hat. Bei der Wahl des Vorsitzenden der internationalen Kommission hat jedes Mitglied dieser Kommission eine Stimme, wobei derjenige mit den meisten Stimmen Vorsitzender der internationalen Kommission wird. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt. Wird auch im Rahmen dieser Wiederholungsfall kein Vorsitzender der Kommission gewählt, wird er vom Organisator des Wettbewerbs festgelegt.

Die internationale Kommission richtet sich nach der Punkteverteilungsmethode (0 Punkte = geringstmögliche Bewertung, 10 Punkte = höchstmögliche Bewertung):

- Jedes Mitglied der Kommission erhält zu Beginn der Bewertung insgesamt 10 Punkte, welche es beliebig unter den ausgewählten wissenschaftlichen Artikeln verteilen kann.
- Die Punkteverteilung für die einzelnen wissenschaftlichen Artikel auf internationaler Bewertungsebene erfolgt durch jedes Mitglied der Kommission nach eigenem Ermessen.
- Der Vorsitzende der Kommission zählt die den einzelnen wissenschaftlichen Artikeln von allen bewertenden Personen zugeteilten Punkte, einschließlich seiner zugeteilten Punkte, zusammen und ermittelt die drei (3) wissenschaftlichen Artikel mit der höchsten Punktzahl. Die Festlegung der drei (3) Siegerplätze, einschließlich deren absteigender Reihenfolge (1., 2. und 3. Platz) erfolgt entsprechend der erhaltenen Punktzahl.
- Erreichen bestimmte wissenschaftliche Artikel die gleiche Punktzahl und können infolge dessen nicht die drei wissenschaftlichen Siegerartikel festgelegt werden, erhält jede der bewertenden Personen erneut 10 Punkte und die Bewertung der wissenschaftlichen Artikel mit Punktgleichheit wird auf die oben genannte Weise wiederholt. Sollte es im

Ergebnis wieder zu einer Punktgleichheit kommen, entscheidet der Vorsitzende der internationalen Kommission über die finale Reihenfolge.

Bis spätestens 23:59:59 Uhr des Entscheidungstags der internationalen Kommission übergibt der Vorsitzende der internationalen Kommission dem Organisator das Bewertungsergebnis.

Über die Entscheidung der internationalen Kommission ist ein Protokoll zu erstellen, welches von allen anwesenden Mitgliedern zu unterschreiben ist. Die Erstellung des Protokolls erfolgt durch eine vom Organisator beauftragte Person, welche bei der Entscheidung persönlich anwesend ist – ohne Recht, auf die Entscheidung der internationalen Kommission oder deren Mitgliedern Einfluss zu nehmen.

Angesichts der aktuellen epidemiologischen Situation infolge von Covid-19, bzw. für die Fälle, in denen die Kommission nicht persönlich zusammenkommen kann, hat der Organisator das nachstehende Ersatzvorgehen zur Entscheidung der Kommission über Online-Zugangsmittel bestimmt.

In dem im vorstehenden Absatz angeführten Fall erfolgt die Entscheidung der Kommission über eine spezielle Abstimmungs-App des Organisators im Termin vom **14. bis 19.3.2022**.

Die Entscheidung der Kommission erfolgt auf gleiche wie die vorstehend angeführte Weise, mit der Ausnahme, dass kein Vorsitzender der internationalen Kommission gewählt wird.

Die angeführte App wird nach Abstimmungsende aufgrund der Ergebnisse ein Protokoll über die Wettbewerbsauswertung und weiter die Stimmzettel der einzelnen Kommissionsmitglieder generieren (die anschließend von den Kommissionsmitgliedern unterzeichnet werden).

Der Organisator darf in keiner Form Einfluss auf die Entscheidung der internationalen Kommission nehmen und muss deren Bewertungsergebnisse respektieren. Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bewertungsergebnisse vom Vorsitzenden der internationalen Kommission veröffentlicht der Organisator die Bewertungsergebnisse der internationalen Kommission auf den Webseiten *www.dr-bares-award.com*.

Wettbewerbspreise

Auf nationaler Bewertungsebene erhalten die ausgewählten wissenschaftlichen Artikel mit Platzgleichheit einen Preis. Den Autoren dieser wissenschaftlichen Artikel wird ein Diplom überreicht und die wissenschaftlichen Artikel rücken in die internationale Bewertungsebene auf. Die Überreichung des Diploms an die Autoren der ermittelten wissenschaftlichen Artikel erfolgt durch eine vom Organisator beauftragte Person nach Abschluss der internationalen Bewertungsebene, vorbehaltlich einer im Vorfeld anderweitigen Vereinbarung.

Auf internationaler Bewertungsebene werden insgesamt die drei (3) besten wissenschaftlichen Artikel unter Angabe des ersten bis dritten Platzes ausgewählt. Als Preis erhalten die Gewinner (Wettbewerbsteilnehmer – Autoren der ausgewählten wissenschaftlichen Artikel) ein Diplom und eine finanzielle Prämie.

Die Höhe der finanziellen Prämie für Autoren von wissenschaftlichen Artikeln, welche auf der internationalen Bewertungsebene des Wettbewerbs *Dr. Bares Award 2021 Publication* den ersten bis dritten Platz belegt haben, ist wie folgt festgelegt:

- 1. Platz – 10.000,– EUR
- 2. Platz – 6.000,– EUR
- 3. Platz – 3.000,– EUR

Verkündung der Ergebnisse und Überreichung der Wettbewerbspreise

Die Preise werden den Gewinnern des Wettbewerbs, sofern dies angesichts der globalen epidemiologischen Situation im Zusammenhang mit Covid-19 möglich sein wird, persönlich vom Vertreter des Organisators im Rahmen der offiziellen feierlichen Preisverleihung überreicht. Der Termin und Ort der feierlichen Preisverleihung werden vom Organisator bis zum **31.12.2021** auf den Webseiten www.dr-bares-award.com und www.promedcs.com bekannt gegeben. Die Auszahlung der finanziellen Prämie erfolgt bis **31.12.2022**.

Die Preisempfänger (die Gewinner des Wettbewerbs) verpflichten sich, die Bedingungen für die Preisübergabe zu beachten. Voraussetzung für die Preisübergabe ist die Unterzeichnung des Protokolls über die Übergabe der finanziellen Wettbewerbsprämie sowie die persönliche Teilnahme an der feierlichen Preisverleihung zum vom Organisator festgelegten Zeitpunkt und Ort.

Kann ein Gewinner des Wettbewerbs nicht persönlich an der feierlichen Preisverleihung teilnehmen, ist er berechtigt, einen bevollmächtigten Vertreter mit der Entgegennahme des Preises zu beauftragen, hierfür ist eine schriftliche Vollmacht mit amtlich beglaubigter Unterschrift erforderlich.

Alle zweckmäßig aufgewandten Kosten im Zusammenhang mit der Entgegennahme des Preises (Unterkunft, Fahrkarte, Flugticket) werden bis zur Höhe von maximal 50.000,– CZK vom Organisator erstattet.

Sollte die genannte Konferenz nicht stattfinden, bzw. sich der Gewinner oder Vertreter zu ihr nicht persönlich einfinden können, wird der Gewinn dem Gewinner aufgrund eines mit der beglaubigten Unterschrift versehenen Protokolls über die Übergabe der finanziellen Wettbewerbsprämie auf das von ihm bestimmte Bankkonto im vorstehend angeführten Termin ausgezahlt. Das Diplom wird an die mitgeteilte Adresse zugesendet.

Allgemeine Bestimmungen

Die Wettbewerbsregeln sowie auch die komplette Wettbewerbsveranstaltung richten sich nach den Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik.

Mit dem Ausfüllen und dem Versand der Anmeldung erklärt der Wettbewerbsteilnehmer, dass dessen Rechte zur Teilnahme am Wettbewerb in keiner Form – weder rechtlich noch faktisch – eingeschränkt sind. Wenden sich beliebige Dritte mit Ansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme eines konkreten Teilnehmers am Wettbewerb an den Organisator verpflichtet sich dieser Teilnehmer, sämtlicher Ansprüche solcher Dritter direkt auszugleichen, ohne den Organisator einzuschalten – und zwar unverzüglich sowie vollständig.

Der Organisator des Wettbewerbs ist berechtigt, einen Teilnehmer mit definitiver Gültigkeit auszuschließen, wenn er feststellt oder den begründeten Verdacht hat, dass durch diesen Teilnehmer oder einen beliebigen der Teilnehmer oder andere Personen gegen die guten Sitten bzw. Regeln dieses Wettbewerbs verstoßen bzw. eine betrügerische oder unlautere Handlung begangen wurde, welche dem betreffenden Teilnehmer zur Teilnahme am Wettbewerb verholfen hat, welche die Wettbewerbsergebnisse beeinflusst hat bzw. welche diesem Teilnehmer zur Erlangung der finanziellen Prämie bzw. des Diploms im Wettbewerb verholfen hat. Diese Entscheidung des Organisators ist definitiv, ohne Einspruchsmöglichkeit.

Die Mitarbeiter des Organisators und ihm nahestehende Personen – d. h. nahestehende Personen im Sinne von § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Tschechischen Republik – sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehenden Kosten sind vom Teilnehmer zu tragen, vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung mit dem Organisator. Die im Zusammenhang mit der Bewertung und Beurteilung nachweislich sowie begründet angefallenen Kosten werden vom Organisator erstattet. Den Teilnehmern werden vom Organisator keine Kosten erstattet, welche im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb oder an der offiziellen Verkündung der Ergebnisse angefallen sind, vorbehaltlich einer ausdrücklich anderweitigen Festlegung in diesen Regeln.

Der Organisator des Wettbewerbs haftet nicht für verlustig gegangene Prämien, deren Zahlung per Banküberweisung bzw. auf andere Weise erfolgt ist sowie des Weiteren auch nicht bei Eingangsverzug der Prämien. Des Weiteren haftet der Organisator des Wettbewerbs auch nicht für technische Probleme und die eventuelle Nichtzustellung von Anmeldungen (bzw. bei Eingangsverzug von Anmeldungen), einschließlich aller Anlagen und auch nicht für Probleme infolge von Nachrichtenübertragungen auf dem elektronischen Weg.

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Wettbewerbsregeln nach eigenem Ermessen jederzeit zu ändern oder anzupassen. Der Rechtsweg für die Teilnahme am Wettbewerb sowie bezüglich der Preise ist ausgeschlossen.

Personen, welche die Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb nicht erfüllen oder im Widerspruch zu den Regeln handeln, werden nicht für den Wettbewerb zugelassen. Wird festgestellt, dass eine Person aus einem beliebigen Grund im Widerspruch zum vorhergehenden Satz für den Wettbewerb zugelassen wurde, welche die Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb nicht erfüllt, wird diese Person ersatzlos vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der Organisator des Wettbewerbs behält sich das Recht auf Überprüfung vor, ob die Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb erfüllt sind sowie das Recht auf Beurteilung eines

Prämienanspruchs und das Recht, in strittigen Fällen nach eigenem Ermessen mit definitiver Gültigkeit zu entscheiden. Bei Streitigkeiten oder Unklarheiten in Bezug auf den Wettbewerb liegt die definitive Entscheidung beim Organisator. Bezug nehmend auf den vorhergehenden Satz wird festgelegt, dass die Pflicht zur Ausräumung jeglicher Zweifel bezüglich der Erfüllung der Bedingungen für den Wettbewerb beim Interessenten/Teilnehmer liegt.

Der Betrag der finanziellen Prämie ist vor Steuern angegeben. Vor dessen Auszahlung an den Gewinner ist er vom Organisator entsprechend den aktuell gültigen Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik bzw. entsprechend den Rechtsvorschriften des Landes zu versteuern, in welchem der Gewinner steuerpflichtig ist.

Die Auszahlung der finanziellen Prämie durch den Organisator erfolgt per Banküberweisung aufgrund des Protokolls über die Übergabe der finanziellen Prämie, das vom Sieger zu unterzeichnen ist. Mit der Auszahlung der versteuerten finanziellen Prämie durch den Organisator ergeben sich für den Empfänger keine weiteren Steuerpflichten. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Wettbewerbsteilnehmer, dass er sich mit den Bedingungen bezüglich der Besteuerung seines eventuellen Gewinns im Wettbewerb vertraut gemacht hat und nimmt mit diesem Wissen am Wettbewerb teil.

Gelingt es dem Organisator nicht, die finanzielle Prämie per Überweisung zuzustellen oder anderweitig entsprechend der im Vorfeld vereinbarten Vorgehensweise zu übergeben bzw. ist deren Zustellung mit unerwarteten Schwierigkeiten verbunden, erlischt der Anspruch auf diese finanzielle Prämie und die finanzielle Prämie verbleibt beim Organisator des Wettbewerbs, welcher berechtigt ist, über deren weitere Verwendung zu entscheiden.

Die allgemeinen Bestimmungen und Wettbewerbsregeln stehen auf den Webseiten des Organisators zur Verfügung und werden gleichzeitig in schriftlicher Form am Sitz des Organisators aufbewahrt.

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Einwilligung zur Verwendung des Namens:

Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Mit der Teilnahme am Wettbewerb *Dr. Bares Award Publication* des Organisators PRO.MED.CS Praha a. s., Telčská 377/1, Michle, 140 00 Prag 4, Tschechische Republik, Id.-Nr.: 00147893 erteilt der Interessent seine Einwilligung zur Verarbeitung der zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zu Durchführungszwecken des Wettbewerbs entsprechend diesen Regeln – d. h. zu deren entsprechender Verarbeitung seitens des Organisators, bei welchem es sich um den Verantwortlichen handelt – konkret im Umfang der in dieser Anmeldung angegebenen Daten sowie des Weiteren in folgendem Umfang: Angaben zur Wettbewerbsanmeldung, Datum und Uhrzeit des Anmeldungseingangs, Datum und Uhrzeit der Wettbewerbsregistrierungen, IP-Adresse des Geräts, von welchem die Anmeldung versandt wurde, Altersangabe – über 18 Jahre, Gewinnangabe, Angaben zur Gewinnübergabe sowie zusammenhängende Kommunikation.

Die Verwendung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Wettbewerbsleitung und -steuerung, hierzu gehören die Organisation und Auswertung des Wettbewerbs, die Kontrolle des Wettbewerbs sowie die Gewinnübergabe.

Die Wettbewerbsteilnehmer können darüber hinaus ihre Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Versand von Informationen (Newsletter) sowie zum Direktmarketing zu Werbezwecken des Organisators erteilen. Dieser Zweck umfasst die Aufnahme der personenbezogenen Daten der Wettbewerbsteilnehmer in die Datenbank zu Direktmarketingzwecken, zum Versand von ausgewählten Geschäftsmitteilungen mit Waren- und Leistungsangebot des Organisators (Newsletter) – und zwar über alle Kommunikationswege, einschließlich des Einsatzes von elektronischen Kommunikationsmitteln im Sinne des Gesetzes Nr. 480/2004 GBl. über Dienstleistungen von Informationsunternehmen, zu internen Bewertungszwecken des Wettbewerbs sowie zu Direktmarketingzwecken und zum Profiling zur Auswahl von relevanten Geschäftsmitteilungen (Newsletter).

Die Einwilligung stellt den Rechtstitel zur Verarbeitung dar.

Der Verarbeitungszeitraum zur Wettbewerbsleitung bzw. -steuerung entspricht der Wettbewerbsdauer bzw. besteht dieser bis zum Widerruf der Einwilligung. Mit dem Widerruf dieser Einwilligung endet die Teilnahme am Wettbewerb. Der Verarbeitungszeitraum zum Versand von Informationen (Newsletter) sowie zu Direktmarketingzwecken ist unbefristet – d. h. bis zum Widerruf der Einwilligung. Wird die Einwilligung widerrufen, wird nur ein beschränkter Datenumfang über einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren verarbeitet, dies dient dem Schutz der Rechte des Verantwortlichen (aufgrund von eventuellen Kontrollen durch die Aufsichtsbehörde, zur Abweisung von behaupteten Ansprüchen, zur Forderungseintreibung) in Bezug auf den Titel des berechtigten Interesses des Veranstalters. Eine längere Verarbeitung erfolgt nur bei den Gewinnern, sofern dies aufgrund einer Sonderrechtsvorschrift erforderlich ist.

Die Verarbeitung erfolgt elektronisch, manuell sowie teilweise automatisiert.

Die Verarbeitung der vom Wettbewerbsteilnehmer zur Verfügung gestellten Daten darf neben dem Organisator durch folgende natürliche und juristische Personen in ihrer Funktion als Auftragsverarbeiter erfolgen: durch vom Organisator beauftragte Marketingunternehmen – auf die zur Organisation des Wettbewerbs übliche Weise – sowie durch Zustellfirmen, IT-Leistungslieferanten, Steuerberater, Buchhalter und Rechtsberater. Die personenbezogenen Daten werden nicht außerhalb der Europäischen Union weitergegeben.

Der Interessent/Wettbewerbsteilnehmer kann seine Einwilligung jederzeit unter der Adresse PRO.MED.CS Praha a. s., Telčská 377/1, Michle, 140 00 Prag 4, Tschechische Republik, oder per E-Mail unter *promed@promedcs.com* widerrufen, wo der Interessent/Wettbewerbsteilnehmer auch seine sonstigen Rechte geltend machen kann. Bei Zweifeln bezüglich der Einhaltung der Rechte kann sich der Wettbewerbsteilnehmer an den Organisator unter der Adresse dessen Sitzes bzw. unter dessen E-Mail-Adresse *promed@promedcs.com* wenden. Unter dieser E-Mail-Adresse kann der Wettbewerbsteilnehmer dem Organisator Widersprüche, Anträge, Beschwerden oder andere Anfragen übersenden. Bei der Aufsichtsbehörde handelt es sich um die Datenschutzbehörde. Bei dieser kann der Interessent seine Beschwerde einreichen.

Mit seiner Teilnahme erteilt der Wettbewerbsteilnehmer ausdrücklich seine Einwilligung, dass der Organisator des Wettbewerbs berechtigt ist, im Sinne von §§ 77 ff. Gesetz Nr. 89/2012 GBL., Bürgerliches Gesetzbuch, in der Fassung späterer Vorschriften, den Vor- und Nachnamen sowie den Staat, wo sich der Wohnort des Gewinners befindet, in den Medien (einschließlich des Internets) sowie in den Werbeunterlagen des Organisators im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb sowie im Zusammenhang mit der Produkt- und Leistungswerbung des Organisators unentgeltlich zu verwenden. Die Einwilligung entsprechend diesem Absatz wird für den Zeitraum ab deren Erteilung bis zehn (10) Jahre nach Wettbewerbsende mit der Maßgabe erteilt, dass, sofern die Einwilligung bis zum Ablauf der vorgenannten Frist nicht widerrufen wird, aus dieser automatisch eine unbefristet erteilte Einwilligung wird.

Der Interessent (bzw. Wettbewerbsteilnehmer) nimmt zur Kenntnis, dass er Rechte entsprechend der betreffenden rechtlichen Regelung hat – d. h. vor allem, dass die Zurverfügungstellung der Daten freiwillig erfolgt, dass die Verarbeitung transparent erfolgt, dass der Wettbewerbsteilnehmer das Recht auf Auskunft und Zugang zu den personenbezogenen Daten hat sowie das Recht auf Berichtigung seiner personenbezogenen Daten, auf Sperrung von falschen personenbezogenen Daten und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Löschung und Entfernung von personenbezogenen Daten. Der Interessent (bzw. Wettbewerbsteilnehmer) hat des Weiteren auch das Recht auf Übertragbarkeit der Angaben sowie das Recht auf Vergessenwerden. Der Interessent (bzw. Wettbewerbsteilnehmer) hat auch das Recht, der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken, einschließlich Profiling, zu widersprechen. Der Interessent (bzw. Wettbewerbsteilnehmer) hat das Recht einer Verarbeitung zu widersprechen, welche auf einem berechtigten Interesse beruht. Der Wettbewerbsteilnehmer ist nicht Gegenstand einer Entscheidung, welche auf einer automatisierten Verarbeitung beruht, die für ihn rechtliche Auswirkungen hat oder von der er erheblich betroffen ist.

Einwilligung für audiovisuelle und Fotoaufnahmen

Für den Fall, dass das International Symposium of Gastroenterology 2022 stattfinden wird (im Folgenden nur „**Veranstaltung**“), auf der es zur feierlichen Preisverleihung kommen wird, erteilt der Teilnehmer hiermit freiwillig seine Einwilligung, dass das Unternehmen

PRO.MED.CS Praha a.s., Telčská 377/1, Michle, 140 00 Prag 4, Tschechische Republik, Id.-Nr: 00147893, eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht Prag unter dem Az.: B 3 (im Weiteren nur „**Unternehmen**“), im Einklang mit §§ 84 ff. und §§ 87 ff. Gesetz Nr. 89/2012 GBl., Bürgerliches Gesetzbuch, in der Fassung späterer Vorschriften, im Rahmen der Veranstaltung über den beauftragten Vertreter mit audiovisueller und Fototechnologie Aufnahmen von ihm sowie von weiteren Elementen und Reden von ihm machen darf (im Weiteren nur „**Aufnahme**“).

Er erklärt sich damit einverstanden und erteilt seine Einwilligung, dass das Unternehmen berechtigt ist, die Aufnahme zu veröffentlichen sowie diese nach Bedarf zu verwenden, einschließlich der Erstellung einer Reportage, eines Artikels und von Werbung für die Veranstaltung, einschließlich der Verwendung zu Bildungszwecken, einschließlich der Veröffentlichung im Internet, und dass das Unternehmen des Weiteren berechtigt ist, diese Aufnahme für weitere Veranstaltungen, für die Belange des Unternehmens sowie auch zu Informations- und Werbezwecken ohne Orts- und Mengenbeschränkung wiederzugeben und weiterzuverbreiten – egal, ob nun in materieller oder digitaler (nicht materieller) Form – sowie auf alle üblichen Weisen (auf den Internetseiten des Unternehmens, über OnlineStreams sowie in Informationsblättern und Präsentationsunterlagen des Unternehmens).

Er erklärt sich damit einverstanden und erteilt seine Einwilligung, dass das Unternehmen berechtigt ist, die Aufnahme entsprechend zu verändern (z. B. Schnitt, u. a.) sowie zu retuschieren und die Aufnahme in der ursprünglichen sowie in der auf diese Weise bearbeiteten Form im oben genannten Umfang auch in Kombination/in Einheit mit anderen Urheberwerken und weiteren Elementen zu verwenden.

Er erklärt sich damit einverstanden und erteilt seine Einwilligung, dass das Unternehmen berechtigt, jedoch in keiner Weise verpflichtet ist, die Aufnahme zu verwenden. Des Weiteren ist das Unternehmen berechtigt, jedoch in keiner Weise verpflichtet, zusammen mit der Nutzung der Aufnahme im analogen Umfang auch dessen Vor- und Nachnamen bzw. Titel und den Namen seiner Dienststelle zu verwenden. Des Weiteren ist das Unternehmen auch berechtigt, Auszüge aus seinen Vorträgen oder seiner Arbeit in Verbindung mit dessen Aufnahme sowie Vor- und Nachnamen zu den beschriebenen Zwecken zu verwenden.

Er erklärt, dass er die unentgeltliche Einwilligung zur Anfertigung der Aufnahme sowie für deren Verwendung und Veröffentlichung freiwillig sowie nach vorheriger Vereinbarung erteilt – und zwar für den Zeitraum ab der Erteilung der Einwilligung bis zehn (10) Jahre nach Veranstaltungsende mit der Maßgabe, dass, sofern die Einwilligung bis zum Ablauf der vorgenannten Frist nicht widerrufen wird, aus dieser automatisch eine unbefristet erteilte Einwilligung wird.